

Umstieg auf das aktuelle Curriculum Klassische Archäologie

Ein Umstieg ist **ab 1.10.2026** möglich.

Eine Unterstellung in das neue Curriculum **kann nicht rückgängig gemacht werden**. Die Unterstellung in das neue Curriculum **für BA und MA** erfolgt per E-Mail an die [Studienservicestelle](#). Füllen Sie dazu bitte das [Formular zur Unterstellung](#) aus.

Die Anerkennung Ihrer Leistungen kann erst nach erfolgter Unterstellung bearbeitet werden.

Unter "Bezeichnung des Studiums" wählen Sie:

- Bachelor Klassische Archäologie (685 - Version 2026)
- Master Klassische Archäologie (885 - Version 2026)

Die Unterstellung wird nicht tagesaktuell bearbeitet. Timen Sie den Umstieg am besten rechtzeitig vor der Anmeldephase! (ist im WS26/27 nicht möglich)

Beim **EC Grundlagen** genügt es, wenn Sie das EC **abmelden und wieder anmelden**. Die Anmeldung erfolgt dann automatisch im neuen Curriculum. Vorsicht: Auch dieser Schritt kann nicht rückgängig gemacht werden.

Beim **EC Methoden** **melden Sie sich bitte nicht ab**, da für das neue EC Vertiefung das EC Grundlagen Voraussetzung ist! Studieren Sie das EC Methoden wenn möglich bitte zu Ende. Bei Problemen kontaktieren Sie bitte die Studienservicestelle.

- EC Klassische Archäologie: Grundlagen (596 - Version 2019) =>wird zu=> Grundlagen (596 - Version 2026)
- EC Klassische Archäologie: Methoden (597- Version 2019) =>wird zu=> Vertiefung (792 - Version 2026)

Nach der Unterstellung

Für BA und MA werden Ihre **bisherigen Leistungen per Bescheid anerkannt**. Füllen Sie dazu dieses Formular aus. Bitte tragen Sie auch Ihre aktuellen LV-Anmeldungen in die beigefügte Liste ein (nur prüfungsimmanente LVs, VO-LV-Anmeldungen sind egal). Diese werden dann Ihren Wünschen entsprechend in das neue Curriculum übertragen.

Bei ECs aus Klassischer Archäologie kontaktieren Sie die Studienservicestelle per E-Mail, nachdem Sie das neue EC gemeldet haben, damit Ihre Kurse vom EC alt in das EC neu verschoben werden.

Bei ECs aus Ihrem BA Klassische Archäologie melden Sie bitte die ECs neu an, bevor Sie

- bei **nicht** fertigen ECs an der Studienservicestelle, die für das EC zuständig ist, einen Antrag auf Anerkennung stellen.
- bei **fertigen** ECs an der Studienservicestelle Klassische Archäologie, einen Antrag auf Anerkennung einreichen. ("EC aus Vorstudium")

Ausfüllbeispiel

Ich ersuche um Anerkennung folgender Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen (gemäß § 78 UG) für die derzeit gemeldete Studienrichtung

	Titel der Lehrveranstaltung/ LV-Typ / Semester	Sem.-std./ ECTS	Prüfungs- datum	Note	anzuerkennen als (Modul ¹ , Titel der LV ² , LV-Typ, ECTS)
1	090083 PS Palatale Architekturformen im minoischen Kreta	2/5	2.2.2026	2	M3 PS
2	EC Buddhismus und Tibet: Kultur und Literatur = Abgeschlossenes EC	15	29.04.2025	1	EC aus Vorstudium

An die SSSt: Klassische Archäologie
E-Mail SSSt: jenifer.krawarik@univie.ac.at

Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen (gemäß § 78 UG) (SL/A1)

Angaben zur* zum Studierenden (von der*dem Studierenden auszufüllen)

Familiennamen:	
Vorname:	Matrikelnummer:
Telefon (optional):	E-Mail (u:account):

Angaben zum Curriculum für welches die Anerkennung erfolgen soll (von der*dem Studierenden auszufüllen)

Studienkennzahl lt. Studienblatt: UA
Bezeichnung des Studiums lt. Studienblatt: Bachelor Master Erweiterungscurriculum (EC) im Rahmen eines Bachelorstudiums
Zugelassen seit (für EC ist die Zulassung zum Bachelorstudium relevant):

Unterschrift der*des Studierenden

Hiermit bestätige ich, dass ich meine persönlichen Daten über u:space auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft bzw. ergänzt/korrigiert habe.

Datum

Unterschrift der*des Studierenden

Hinweise zur Anerkennung:

- Alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind dem Antrag beizulegen.
- Für fremdsprachige Dokumente sind beglaubigte Übersetzungen beizulegen.
- Die SPL entscheidet innerhalb von max. 2 Monaten mit Bescheid. Mit Rechtskraft des Bescheids sind die Anerkennungen unveränderbar.
- Anerkennungen gelten als Prüfungsantritt, eine zusätzliche Absolvierung der Prüfung ist unzulässig.
- Wird vor Abschluss des Anerkennungsverfahrens (Rechtskraft des Bescheids) die Prüfung positiv absolviert, fällt durch die Änderung maßgeblicher Umstände das rechtliche Interesse an einer Entscheidung weg. In diesem Fall wird das Verfahren durch Aktenvermerk eingestellt.

Achtung: Andere berufliche oder außerberufliche Qualifikationen müssen zuerst positiv validiert werden, bevor die Anerkennung beantragt werden kann.

Name:

Matrikelnummer:

Studienkennzahl: UA

Ich ersuche um Anerkennung folgender Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen (gemäß § 78 UG) für die derzeit gemeldete Studienrichtung					
	Titel der Lehrveranstaltung/ LV-Typ / Semester	Sem.-std./ ECTS	Prüfungs- datum	Note	anzuerkennen als (Modul ¹ , Titel der LV ² , LV-Typ, ECTS)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

¹ Modulbezeichnung laut [Curriculum des Studiums](#), z.B. „M2“

² Lehrveranstaltungsbezeichnung laut Curriculum, z.B. „VO aus: Griechisch-römischer Archäologie (Schwerpunkt Griechisch)“

Name:

Matrikelnummer:

Studienkennzahl: UA

Ich ersuche um Anerkennung folgender Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen (gemäß § 78 UG) für die derzeit gemeldete Studienrichtung					
	Titel der Lehrveranstaltung/ LV-Typ	Sem.-std./ ECTS	Prüfungs- datum	Note	anzuerkennen als (Titel der LV, Modul, U-Nr., ECTS)
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					

1 Modulbezeichnung laut [Curriculum des Studiums](#), z.B. „M2“

2 Lehrveranstaltungsbezeichnung laut Curriculum, z.B. „VO aus: Griechisch-römischer Archäologie (Schwerpunkt Griechisch)“

Von der Studienprogrammleitung auszufüllen:

Stellungnahme für die Studienrichtung gem. UG 2002 § 78

Übernahme von LV-Anmeldungen

[illegible]